

Hinweis zur Anwendung von Rechtsdokumenten bei Sondernutzungsplänen

Am 1. Oktober 2017 wurde das alte Baugesetz des Kantons St. Gallen (BauG) durch das neue Planungs- und Baugesetz (sGS 731.1; abgekürzt PBG) abgelöst. Für Sondernutzungspläne, die inhaltlich gestützt auf Zonenplan/Baureglement nach BauG erlassen wurden, gilt dieses Recht, bis sie formell an neues Recht (PBG) angepasst werden (letzteres bspw. ausgelöst durch eine Planänderung).

Für den Vollzug der betroffenen Sondernutzungspläne ist der letzte Stand des BauG sowie des alten Zonenplans und Baureglements verlinkt.